1/2023 | 31320

SicherheitsProfi

POST | POSTBANK | TELEKOM

Das Magazin der BG Verkehr

Achtung, Laserstrahlung! | 8

Vision Zero: Nie wieder Absturzunfälle | 12

Hände brauchen Hautschutz | 18

Inhalt

SCHNELL INFORMIERT

4 Neues zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Unfallmeldungen

11 Verkehrsmeldungen

SICHER ARBEITEN

8 Vorsicht, Laserstrahlung!
Was beim Arbeiten mit Glasfaserkabeln zu beachten ist

12 Vision Zero: Nie wieder Absturzunfälle
Branchenkonferenz bei der BG Verkehr

GUT VERSICHERT & GESUND

16 Gesundheitstipps & mehr

18 Programm für heile Haut
BG Verkehr unterstützt beim Hautschutz

20 Betriebliches Gesundheitsmanagement
So senken Sie den Krankenstand

SERVICE

22 Prävention aktuell
Dr. Jörg Hedtmann

22 Impressum

23 Kontaktübersicht
So erreichen Sie die BG Verkehr

12
Branchenkonferenz Absturzunfälle

20
Betriebliches Gesundheitsmanagement

8
Laserstrahlung in Glasfaser-kabeln

18
Programm für gesunde Haut

© Adobe Stock (Jarretera; Adam Gregor; Jean-Pierre); Deutsche Telekom AG; Titelfoto: Adobe Stock (Karsten)

Wir können schwere und tödliche Arbeitsunfälle verhindern – dafür steht die Vision Zero.

Die konkrete Vision

„Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen“, sagte ein inzwischen verstorbener Bundeskanzler Anfang der 80er-Jahre. Engagierte Arbeitsschützer werden ihm da widersprechen. Sie wissen, dass zumindest eine Vision vielen Menschen den Weg zum Arzt erspart. Gemeint ist die Vision Zero – die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen.

Von der Umsetzung der Vision Zero sind wir bei Absturzunfällen leider noch ein Stück entfernt. Im Jahr 2021 stürzten rund 5.567 Beschäftigte beim Be- und Entladen von Fahrzeugen und Rampen ab. Grund genug für die BG Verkehr, auf einer Branchenkonferenz zum Thema „Unterschätzte Gefahr: Absturz von Fahrzeugen“ gemeinsam mit Referenten aus vier Ländern und 120 Teilnehmenden nach Gegenmaßnahmen zu suchen.

Durchaus mit Erfolg. Zahlreiche Praxisbeispiele zeigten, dass es bei Aufstiegen, Zugängen und Absturzsicherungen an Fahrzeugaufbauten Verbesserungsbedarf gibt. Die BG Verkehr hat bereits reagiert und ein Normungsprojekt gestartet, das die Anforderungen an sichere Arbeitsplätze in diesem Bereich definieren soll. Eine weitere Erkenntnis: Wenn wir wirklich „zero“ Absturzunfälle erreichen wollen, müssen alle Beteiligten an der Transportkette enger zusammenarbeiten. Oft sind schlecht oder gar nicht abgestimmte Arbeitsprozesse bei Be- und Entladung die tiefere Ursache für einen Absturz. Besonders an Entladestellen haben Lkw-Fahrer häufig keine Informationen, was auf sie zukommt, und müssen dann improvisieren. Das ist gefährlich und geht besser. Belader, Entlader und Transportunternehmen können durch präzise Absprachen viel im Sinne der Vision Zero erreichen. Das hätte seinerzeit auch den pragmatischen Altkanzler überzeugt.

Ihre

Sabine Kudzielka
Vorsitzende der
Geschäftsführung der BG Verkehr

Aktuelle Unfallmeldungen

Erst Pause, dann Unfall

Während seiner Mittagspause parkte der Fahrer eines Wechselbrücken-Rangierfahrzeugs auf dem Hof eines Logistikzentrums. Nachdem er die Pause im Fahrzeug verbracht hatte, fuhr er wieder los und stieß dabei mit einem baugleichen Rangierfahrzeug zusammen, das in diesem Moment vorbeifuhr. Beim Aufprall erlitt der Fahrer Quetschungen und Prellungen.

Weggedrückt

An einem Ladetor lud Mitarbeiter K. Rollbehälter in einen Anhänger mit Wechselbrücke. Weil die letzten Behälter über die Ladefläche hinausragten, konnte K. das Rolltor nicht schließen. Er versuchte, die Behälter mit einem Elektroschlepper weiter in die Wechselbrücke zu drücken. Dabei rollte der Anhänger unbemerkt weg. K. fiel mit dem Elektroschlepper in die Lücke zwischen Ladetor und Anhänger und erlitt eine schwere Kopfverletzung.

Überladeblech vergessen

Nach dem Andocken an das Be- und Entladetor vergaß Zusteller W., das Überladeblech in die geöffnete Hecktür seines Zustellfahrzeugs zu klappen. Er wollte gerade mit der Entladung beginnen und blickte dabei auf seinen Handscanner. Davon abgelenkt, trat er mit dem rechten Fuß in die Lücke zwischen Fahrzeug und Tor. Er zog den Fuß wieder heraus und erlitt dabei Schnittwunden an Ferse und Knöchel.

© Adobe Stock (iierlok_xolms; Schlegelfotos; iStock (zoranm)

Zufrieden mit der Zustellung

Die Qualität der Paketzustellung in Deutschland ist insgesamt erfreulich. Das ist das Ergebnis einer Studie der Bundesnetzagentur. So wurden 80 Prozent der Pakete bereits am ersten Werktag nach dem Einlieferungstag ausgeliefert. Die gesetzlich geforderte Mindestquote für die Zustellung am übernächsten Werktag von 80 Prozent übertrafen alle Postleitzahlenbereiche mit über 95 Prozent im Jahresdurchschnitt. Die Empfänger der Pakete waren insgesamt zufrieden mit der Zustellung, fünf Prozent hatten etwas zu beanstanden. Die Bundesnetzagentur hatte die Daten zu Pa-

© Deutsche Post AG

Streetscooter rechtsgelenkt

Die neueste Generation der Streetscooter-Zustellfahrzeuge hat das Lenkrad auf der rechten Seite. Die Zusteller können so auf der Bordsteinseite ein- und aussteigen. Damit sollen gefährliche Situationen im fließenden Verkehr vermieden werden. Ein zusätzliches Sicherheitsplus ist das Frontkamerasystem. Das verbessert die Einsehbarkeit des Verkehrsgeschehens von der Rechtslenkerposition aus, die für Rechtsverkehr untypisch ist. Beim Einfädeln in den Verkehr oder beim Überholen großer parkender Fahrzeuge unterstützt die Frontkamera samt großem Display.

© Deutsche Post DHL Group

ketlaufzeiten und zur Zustellqualität von Paketen zwischen Juli 2021 und Juni 2022 erhoben. Sie berücksichtigte neben der DHL die Paketdienstleister DPD, GLS, Hermes und UPS.

www.bundesnetzagentur.de/post-monitoring

Neuwahl der Selbstverwaltung

Die Neuwahlen zur Vertreterversammlung der BG Verkehr im Rahmen der Sozialwahlen am 31. Mai 2023 werden als sogenannte Friedenswahl stattfinden. Das heißt: Die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberseite hat nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, wie auch Mandate zu besetzen sind. Bei der BG Verkehr sind dies jeweils 30 und somit insgesamt 60 Mandate. Eine Wahl mit Wahlhandlung ist deshalb nicht nötig. Nach Ablauf des Wahldatums gelten die vorgeschlagenen Vertreterinnen und Vertreter als gewählt. Das erspart der BG Verkehr und damit den Mitgliedsunternehmen die Kosten für eine Urwahl.

Informationen zur Selbstverwaltung der BG Verkehr
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16444719

BG Verkehr auf der „transport logistic“-Messe

Vom 9. bis 12. Mai 2023 findet auf dem Gelände der Messe München die „transport logistic” statt. Erstmals dabei ist die BG Verkehr. In Halle A4, Stand 106, informiert sie Interessierte rund um die Themen Arbeitsschutz und Gesundheit.

https://transportlogistic.de

Interaktive Statistik

An einem Samstag oder Sonntag verunglücken weniger zu Fuß gehende Personen als an einem der anderen Wochentage. Das ist nur ein Aspekt, den der Verkehrsunfallkalender des statistischen Bundesamts veranschaulicht. Der Kalender gibt einen Überblick über die Verteilung von Unfällen über alle Wochen eines Jahres hinweg. Zusätzlich lassen sich einzelne Jahre miteinander vergleichen. Der Kalender bietet die Möglichkeit, die Unfälle nach Verkehrsmittel oder Verunglückten zu filtern und außerdem die Unfälle unter Alkoholeinfluss separat anzuzeigen.

https://service.destatis.de/DE/verkehrsunfallkalender

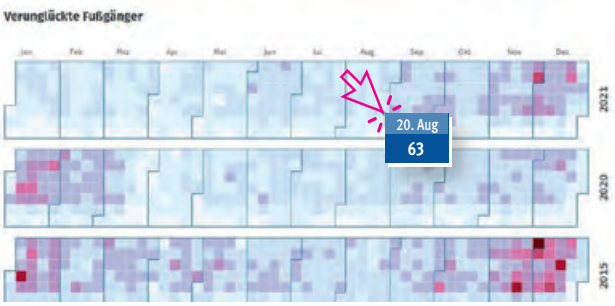

Entzündliche Pflanzenerde

Achtlos in Pflanzkübeln entsorgte Zigarettenstummel stellen ein unterschätztes Brandrisiko dar. Pflanzenerde besteht zu einem großen Teil oder vollständig aus Torf, einem klassischen Brennstoff. Ein auf diese Weise entstehender Brand im Pflanzenkübel bleibt oft über Stunden, manchmal sogar tagelang unentdeckt und breitet sich dann rasch aus. Das Kieler Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung (IFS) untersuchte die Brandentwicklung: Erst nach über vier Stunden bildete sich bei Versuchen starker Rauch in der Erde, kurz darauf kam es zu einem schnell größer werdenden Flammenbrand. Deshalb: Zigarettenkippen nur in einem Aschenbecher oder anderen feuerbeständigen Behälter entsorgen.

Neu erschienen

Führen von Flurförderzeugen

Der überarbeitete Grundsatz 308-001 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unterstützt dabei, geeignete Personen für das Führen von Flurförderzeugen auszuwählen und sie dafür zu qualifizieren. Der Grundsatz ist schwerpunktmäßig für die Bedienung von Gabelstaplern konzipiert.

www.dguv.de | Webcode: p308001

Manipulationen verhindern

Diese neue Checkliste hilft dabei zu erkennen, ob Schutzeinrichtungen von Maschinen manipuliert werden können. Sie setzt bereits bei der Beschaffung einer Maschine an und berücksichtigt Mitarbeiterführung und Schulung.

www.dguv.de | Webcode: p213114

Fliegen mit Multikoptern

Die kompakte Übersicht „Fachbereich AKTUELL“ FBHL-014 enthält geltende rechtliche Rahmenbedingungen und Hinweise für die Verwendung sogenannter Multikopter bzw. Drohnen zu gewerblichen Zwecken. Die Publikation bietet eine praktische Unterstützung beim Erstellen der Gefährdungsbeurteilung.

www.dguv.de | Webcode: p017682

Unfallschwerpunkt Grundstückseinfahrt

Unfälle an Grundstückseinfahrten machen rund 18 Prozent aller Unfälle zwischen Pkw und Fahrrad aus. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat diese Unfälle deshalb näher untersucht und wesentliche Faktoren benannt, darunter Sichteinschränkungen wie Hecken und entgegen der Fahrtrichtung fahrende Radler. Die detaillierten Ergebnisse stellt der GDV zum Download zur Verfügung.

www.udv.de

Wettbewerb „Unterwegs – aber sicher!“

Der Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat suchen Projekte, mit denen die Zahl von Wegeunfällen sowie Unfällen im innerbetrieblichen Transport und Verkehr reduziert werden konnte. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2023.

vdsi-unterwegs-aber-sicher.de

UNTERWEGS ABER SICHER!
Wettbewerb betriebliche Verkehrssicherheit

Richtiges Schuhwerk

Wer ein Nutzfahrzeug führt, muss Schuhwerk tragen, bei dem mindestens ein Fußriemen die Ferse umschließt. Barfuß, in Strümpfen oder Barfußsocken zu fahren, ist eine Ordnungswidrigkeit, die der zuständige Unfallversicherungsträger mit einem Bußgeld ahnden kann. Ein kostenfrei bestellbarer Aufkleber der BG Verkehr sensibilisiert Beschäftigte für die richtige Schuhwahl.

www.bg-verkehr.de
Webcode: 23853238

Nächster Halt: Packstation

In Schwerin fährt eine Straßenbahn Pakete aus. Seit Herbst 2022 transportiert die neue Sonderlinie im Citybereich werktags rund 450 Paketsendungen. An den Haltestellen werden die Sendungen auf Packstationen verteilt. Die neue Transportform ist Teil eines Projekts für umweltfreundliche Lieferverkehrskonzepte in der mecklenburgischen Landeshauptstadt.

Rettungsgasse bilden!

Die Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden, gilt ohne zeitlichen Überlegungsspielraum und „sobald Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden“ (§ 11 Abs. 2 StVO). So urteilte das Oberlandesgericht Oldenburg. Ein Autofahrer hatte Beschwerde gegen eine Geldbuße eingelegt. Sie war verhängt worden, weil er mit der Bildung einer Rettungsgasse auf der Autobahn gezögert hatte, als der Verkehr ins Stocken geriet.

54,9 Prozent

... der 1.600 befragten Sicherheitsbeauftragten (Sibe) wünschen sich gemäß einer Online-Umfrage einen stärkeren Erfahrungsaustausch mit anderen Sibe. Befragt hatte das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Die Seminare der BG Verkehr fördern diesen fachlichen Austausch.

www.bg-verkehr.de
Webcode: 20279827

Gefahrgut: Geänderte Vorschriften

Seit Januar 2023 gelten europaweit die geänderten Gefahrgutvorschriften für den Straßenverkehr (ADR). Nach dem 31. Juni 2023 müssen sie verbindlich angewandt werden, vorher ist die Anwendung möglich und erwünscht. Anpassungen und Änderungen gibt es unter anderem zum Transport von Lithiumbatterien sowie zur Zulassung von Tankkraftwagen mit Elektro- oder Hybridantrieb.

www.dekra.de

© Adobe Stock (hacohob; ARochau; samopause); DHL/Jens Schlüter

Testen Sie Ihr Wissen!

1. Die Beleuchtungseinrichtungen an Ihrem Fahrzeug sind hinten verdeckt. Was nun?

Ich bringe einen Leuchtenträger mit allen hinteren Beleuchtungseinrichtungen an,

- **a** wenn ich bei Dämmerung oder Dunkelheit fahre.
- **b** falls die Strecke länger als fünf Kilometer ist.
- **c** immer.

2. Was bedeutet dieses Verkehrszeichen?

- **a** In 200 m Entfernung beginnt ein Überholverbot.
- **b** In 200 m Entfernung endet das Überholverbot.
- **c** Das Überholverbot ist 200 m lang.

3. Was tun Sie, wenn Sie als Erster an einer Unfallstelle mit Verletzten sind?

- **a** Erste Hilfe leisten – Rettungsdienst alarmieren – Unfallstelle absichern
- **b** Unfallstelle absichern – Erste Hilfe leisten – Rettungsdienst alarmieren
- **c** Rettungsdienst alarmieren – Unfallstelle absichern – Erste Hilfe leisten

**Alles richtig?
Die Lösungen stehen auf Seite 22!**

BG Verkehr

Laserstrahlung bei Arbeiten mit Glasfaserkabeln

Lichtwellen in Glasfaserkabeln ermöglichen schnelles Internet. Wer diese Kabelnetze installiert und wartet, kann Laserstrahlung ausgesetzt sein. Die Schutzmaßnahmen beschreibt eine überarbeitete DGUV Information.

Der Trend zum Homeoffice hat die Nachfrage nach schnellem Internet noch einmal ordentlich angekurbelt – und den Ausbau des Glasfasernetzes beschleunigt. Glasfaserkabel gehören zu den sogenannten Lichtwellenleiter-Kommunikations-Systemen: Die Lichtwellen übertragen Hunderttausende Datenpakete, aus denen die Videokonferenzen, Mailanhänge oder Browserinhalte bestehen.

Noch vor einigen Jahren wurden Glasfaserkabel fast ausschließlich zwischen Betriebsstellen im Übertragungsfernverkehr verlegt, um dort große Datenmengen zu übertragen. Diese Strecken waren im Falle von Wartungsarbeiten zentral abschaltbar.

Heute wird die Glasfasertechnik immer häufiger bis hin zu den Hausanschlüssen und sogar in die Wohnung der Kunden hinein genutzt. Das Abschalten ist dann aufwendig und nur dezentral möglich, gegebenenfalls auch gar nicht. Das bedeutet vermehrtes Arbeiten an eingeschalteten Systemen. Bei der Montage, der Inbetriebnahme und dem späteren Service kann es zu Kontakt mit Lichtwellenstrahlung kommen. Dabei handelt es sich um Laserstrahlung, die zu schweren Verletzungen von Haut und Augen bis hin zur Erblindung führen kann.

Im Normalbetrieb ist die Laserleistung vollständig im Kabel eingeschlossen, es besteht keine Gefährdung durch Laserstrahlung. Bei Wartungsarbeiten oder Systemprüfungen an Verteilerschränken oder in Kabelschächten sieht dies schon anders aus. Zu den Arbeiten gehören Prüfungen und Messungen, zum

© Adobe Stock (xiaoliangge)

Beispiel die Inspektion von Faserenden an Lichtwellenleiter-Verbindungen im Betrieb oder Servicearbeiten bei Faserbruch.

Die Gefährlichkeit der Laserstrahlung ist in Laserklassen eingeteilt. Bei der Risikoermittlung von Lichtwellenleiter-Kommunikations-Systemen wird diese Laserklasse immer in Verbindung mit dem jeweiligen Systemstandort gesehen und in sieben Gefährdungsgraden klassifiziert. „Die Konstruktion einer Anlage kann das Risiko eines Strahlungsaustritts senken“, erklärt Günter Ströhnisch von

Der Kern einer Glasfaser besteht aus hochreinem Glas. Darin übertragen Lichtwellen die Information.

Überblick: Die wichtigsten Gefährdungen

Hohe Laserleistungen

Bei Lichtwellenleiter-Kommunikations-Systemen sind Leistungen bis zur Laserklasse 4 möglich. In dieser höchsten Laserklasse drohen bei Kontakt mit Augen oder der Haut schwere Schädigungen. Außerdem kann es zu Bränden und Explosionen kommen.

Nicht sichtbare Strahlung

Die abgegebene Strahlung liegt bei Lichtwellenleiter-Kommunikations-Systemen typischerweise im Infrarotbereich. Sie ist für das menschliche Auge nicht sichtbar. Die Strahlen schädigen das Auge aber dennoch langfristig und dauerhaft.

Flexible Enden

Die Enden der Lichtwellenleiter sind meist flexibel. Eine Abstrahlung ist nahezu in jede Richtung möglich. Zu Faserbändern zusammengefasst kann sich die Strahlungsintensität erhöhen. Faserenden möglichst abdecken und nicht auf andere Personen richten.

Einsatz nicht geeigneter Messgeräte

Eine erhöhte Gefährdung besteht, wenn Faserenden mit Mikroskopen oder Lupen betrachtet werden. Solche Messgeräte müssen daher anerkannt und speziell ausgewählt sein. Bei höheren Gefährdungsgraden nur indirekte Sehhilfen wie Kamera und Monitor benutzen.

Unbekannte Laser-Leistungen („Dark Fibre“)

Bei Arbeiten an Fasern mit unbekanntem Gefährdungsgrad ist die genaue Strahlung nicht vorhersehbar. Zur Sicherheit immer von der höchstmöglichen Leistung ausgehen und die Schutzmaßnahmen für den höchsten Gefährdungsgrad 4 auswählen.

Faserbruch

Beim gewollten oder ungewollten Brechen der Fasern kann unkontrolliert Strahlung austreten. Weitere Gefährdung: kaum sichtbare Faserreste in der Luft. Sie können im Auge Verletzungen hervorrufen. Deshalb nur Fasern von freigeschalteten Übertragungsstrecken brechen und ein Fasertrenngerät mit Faserrestebehälter verwenden.

Koppelverluste

Datenblätter von Sendekomponenten geben zum Teil eine Strahlungsleistung an, die sogenannte Koppelverluste berücksichtigt. Beim direkten Blick in das Sendeelement gibt es diese Verluste nicht. Bei einer Gefährdungsanalyse auf Basis des Datenblatts ist es sicherer, vom höchstmöglichen Wert auszugehen. Wenn keine Daten vorliegen: vom Maximalwert (4 Watt) ausgehen.

Laserstrahlung kann zu schweren Augenverletzungen bis hin zum Erblinden führen.

Glasfasertechnik wird immer häufiger bei Hausanschlüssen und bis in die Wohnung der Kunden genutzt.

© Telekom Deutschland GmbH

Bei Wartungsarbeiten oder Systemprüfungen an Verteilerschränken und in Kabelschächten kann es zu Kontakt mit Laserstrahlung kommen.

der BG Verkehr. Er ist Leiter des Sachgebiets „Telekommunikation“ bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die Schutzmaßnahmen hängen demnach davon ab, wie zugänglich das jeweilige System ist und ob es sich im Wartungs- oder Normalbetrieb befindet.

Es gibt jedoch auch Fälle, in denen das Risiko unbekannt ist. „Die tatsächliche Höhe der optischen Leistung und das damit verbundene Gefährdungspotenzial lassen sich oft von außen nicht feststellen. Wir sprechen dann von ‚Dark Fibre‘“, sagt Ströhnisch. Die Deutsche Telekom AG beispielsweise vermietet Teile des Netzes und übernimmt die Wartung für den Mieter. „Der Mieter ist dann der Betreiber. Es ist vertraglich festgelegt, welche Leistung jeweils maximal eingespeist wird und welche Abschalt- oder Reduziermechanismen es gibt. In der Praxis vor Ort kann es aber unter Umständen andere Bedingungen geben“, sagt Ströhnisch. In solchen Fällen muss bei der Gefährdungsbeurteilung der höchste Gefährdungsgrad gewählt werden.

Kommt es zu einer Schädigung durch Laserstrahlung, ist vor allem bei Augenverletzungen schnelle Erste Hilfe gefordert. Regelmäßige Schulungen der Ersthelfer für das Verhalten bei Laserunfällen sind daher wichtig. Außerdem sollte immer möglichst schnell augenärztliche Hilfe, insbesondere in einer Augenklinik, hinzugezogen werden, die entsprechend erfahren auf diesem Gebiet ist. „Bei der Überarbeitung der DGUV Information 203-039 haben wir ein Kapitel zu Maßnahmen bei Unfällen ergänzt“, sagt Ströhnisch, der die Aktualisierung der Schrift im Sachgebiet „Nichtionisierende Strahlung“ geleitet hat. Die Information berücksichtigt den aktuellen Stand der Technik und unterstützt beim Erstellen der Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten an Lichtwellenleiter-Kommunikations-Systemen. (mh)

DGUV Information 203-039: Umgang mit Lichtwellenleiter-Kommunikations-Systemen (LWKS)
publikationen.dguv.de | Webcode: p203039

Vorsichtig radeln

Kommt es auf einem Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ zum Unfall, haftet meist die Person auf dem Rad. So sah das Amtsgericht Erfurt einen Radfahrer in der alleinigen Verantwortung für den Zusammenstoß mit einem Jungen, der aus einem Hauseingang auf den Gehweg getreten war. Wer Rad fährt, muss mit unachtsamen Fußgängern rechnen und jederzeit innerhalb einer überschaubaren Strecke anhalten können. Demnach müssen sich Fußgänger nicht ständig nach Radlern umsehen.

Vom Rad geschubst

Eine Reiterin muss ein Schmerzensgeld in Höhe von 6.000 Euro sowie die Arzt- und Anwaltskosten zahlen, weil ihr Pferd eine Radfahrerin versehentlich vom Fahrrad gestoßen hat. Das hat das Landgericht Koblenz entschieden. Beim Vorbeifahren hatte das Pferd sein Hinterteil gedreht und so den Sturz der Radfahrerin verursacht. Durch das unberechenbare Verhalten habe sich die Tiergefahr realisiert, die Tierhalterin hafte für den Schaden.

Zu viele Knöllchen: Führerschein weg

Mehr als 170 Verkehrsordnungswidrigkeiten innerhalb eines Jahres hatte ein Mann angesammelt. Die Behörde entzog ihm daraufhin die Fahrerlaubnis. Der Mann klagte, doch das Verwaltungsgericht Berlin bestätigte die Entscheidung der Behörde. Die Begründung: Wer über einen längeren Zeitraum wöchentlich gegen Ordnungsvorschriften verstoße, wenn dies seinem persönlichen Interesse entspreche, sei zum Führen von Kraftfahrzeugen nicht geeignet.

Gut sichtbar parken

Viele Kommunen schalten die Straßenbeleuchtung nachts zeitweise ab. Wer sein Fahrzeug im Dunkeln innerhalb geschlossener Ortschaften auf der Fahrbahn parkt oder anhält, muss sich dann vergewissern, ob es auf ausreichende Entfernung deutlich sichtbar ist. Ist die Straßenbeleuchtung nicht ausreichend, muss mindestens die der Fahrbahn zugewandte Fahrzeugseite durch Parkleuchten kenntlich gemacht werden. In der Regel werden die Parkleuchten bei ausgeschalteter Zündung durch Betätigen des Fahrtrichtungsanzeigers aktiviert. Wer sich nicht daran hält, riskiert ein Bußgeld und haftet, wenn es aufgrund fehlender Beleuchtung zu einem Unfall kommt. Welche Laternen nachts brennen, erkennen Autofahrer an dem roten Ring mit schmalem weißem Rand um den Laternenmast.

Antworten zur Elektromobilität

Im Umgang mit Elektro- und Hybridfahrzeugen stellen sich viele Fragen, sei es zum Verhalten bei Unfällen, zur Prüfung der Ladesäulen und -kabel oder bei der betrieblichen Nutzung. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat die häufigsten dieser Fragen gesammelt und beantwortet. Die Fragen stammen aus der Alltagspraxis der Mitgliedsunternehmen. Die Antworten verweisen auf konkrete Informationen, Regelungen und Vorschriften der Berufsgenossenschaften sowie auf geltendes Recht.

dguv.de | Webcode: d1043731

© EnBW, Fotograf Endre Dublic; Adobe Stock (reeel; Milan Noga reco); IMAGO / Stefan Hässler

Fehltritt mit Folgen

Sie sind gefürchtet und werden gleichzeitig unterschätzt: Abstürze von Fahrzeugen. Was man dagegen tun kann, zeigte eine Branchenkonferenz der BG Verkehr in Hamburg.

Auch eine kleine Unaufmerksamkeit kann fatale Konsequenzen haben. Ob man in fast vier Meter Höhe auf einem Tankauflieger arbeitet oder in „nur“ 1,5 Meter Höhe die Ladungssicherung auf einem Sattelauflieger kontrolliert – ein Absturz hat oft schwerwiegende Verletzungen zur Folge. Diese Unfallart gehört im Transportwesen zu den häufigsten überhaupt. Rein rechnerisch waren im Jahr 2021 Tag für Tag sechs Versicherte der BG Verkehr betroffen.

Vision Zero ist realisierbar

Grund genug für die BG Verkehr, die oft unterschätzte Gefahr während einer Branchenkonferenz in Hamburg in den Fokus der Fachöffentlichkeit zu rücken. An dem intensiven Austausch beteiligten sich 120 Fachleute aus dem Arbeitsschutz sowie der Transport- und Entsorgungsbranche. Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention bei der BG Verkehr, bekräftigte: „Das Ziel der Vision Zero – eine Welt ohne schwere und tödliche Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen – ist bei den Absturzunfällen realisierbar. Wir werden weiter mit aller Kraft daran arbeiten.“

Als Mitveranstalterin sorgte die Sektion für Prävention im Transportwesen der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) für eine internationale Dimension. Referentinnen und Referenten aus Deutschland, Finnland, Schweden und Frankreich stiegen in die Analyse und die Suche nach Lösungen ein.

Vorrang für technische Maßnahmen gefordert

„Die Verhinderung von Absturzunfällen muss vor allem durch technische Maßnahmen umgesetzt werden und nicht allein durch Verhaltensänderungen der Beschäftigten“, forderte Wolfgang Witzke, Vorsitzender des Präventionsfachausschusses Entsorgung der BG Verkehr. Als typische Beispiele nannte er das Abrutschen von der Leiter beim Abplanen oder die Angewohnheit, beim Aussteigen aus dem Fahrerhaus zu springen. „Es ist menschlich, einmal unaufmerksam zu sein oder einen falschen Schritt zu machen. Deswegen brauchen wir technische Änderungen, sodass es gar nicht mehr dazu kommen kann“, sagte Witzke.

Wer sich als Fuhrparkbetreiber auf die Suche nach sicherheitsoptimierten Fahrzeugen macht, wird allerdings nicht immer fündig. „Serienfahrzeuge bieten beispielsweise selten sichere Aufstiege, da die Prioritäten bei Platz, Ladevolumen und Kosten liegen“, kommentierte Ralf Thelen von der PreZero Service Deutschland.

Die Branchenkonferenz gibt viele gute Impulse. Jetzt brauchen wir eine starke Motivation, denn die Übertragung guter Ideen in die Praxis ist eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe.

Janne Reini, Präsident der IVSS Sektion für Prävention im Transportwesen

Statistik der Absturzunfälle

Im Jahr 2021 hatten in Deutschland

- 5.567 Menschen beim Be- und Entladen von Lkw einen Absturzunfall.
- **2.370 davon waren Versicherte der BG Verkehr.**
- 6 Menschen (über alle Branchen) starben an den Unfallfolgen.
- 366 Menschen (über alle Branchen) wurden so schwer verletzt, dass sie eine Unfallrente erhielten.
- **189 davon waren Versicherte der BG Verkehr.**

© H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH; BG Verkehr/Thonas Panzau

Die Vision Zero könnte bei Absturzunfällen schon bald Realität sein, denn für dieses Thema gibt es Lösungen.

Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention bei der BG Verkehr

Es liegt auf der Hand, dass mehr Sicherheit an den Ladestellen nur erreicht werden kann, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten.

Martin Küppers, Leitung Kompetenzfeld Arbeitssicherheit und Regelwerk bei der BG Verkehr

Serienfahrzeuge bieten selten wirklich sichere Aufstiege.

Ralf Thelen, PreZero Service Deutschland

Gustav Sand Kanstrup von der schwedischen Behörde für Arbeit und Umwelt kritisierte, dass in der Transportpraxis zur Absicherung der Arbeitsfläche auf Tankcontainern ein Geländer mit lediglich 70 Zentimeter Höhe eingesetzt wird. Die wäre nur für Fahrpersonal mit einer Größe von maximal 1,45 Meter ausreichend. Kanstrup zog dabei die Vorschriften für Fahrzeuge heran, die im Gegensatz zu Transportequipment durch die Maschinenrichtlinie reguliert werden. Dort seien in EN ISO 14122-3 zumindest 110 Zentimeter Geländerhöhe vorgeschrieben.

Gute technische Lösungen gibt es oft nur gegen Aufpreis

Einige gute technische Lösungen sind schon heute im Einsatz oder befinden sich zumindest in den Aufpreislisten der Hersteller. Beispiele:

- Kühlmaschinen- und Laderaumtemperaturen können über entsprechende Anzeigen aus dem Fahrerhaus kontrolliert werden.
- Hochdruckreinigungsdüsen ersparen den Beschäftigten den riskanten Aufstieg bei der Reinigung von Rückfahrkameras, die oben am Fahrzeugheck montiert sind.
- Planen an einem Muldenkipper lassen sich mithilfe einer Fernbedienung vom Boden aus sicher öffnen und schließen. Ein zusätzlicher Nutzen für Unternehmer ist der einhergehende Zeitgewinn.
- Der Füllstand einer Mulde lässt sich mit einem Kamera-Monitor-System überprüfen,

Tipps für das Ein- und Aussteigen ins und aus dem Fahrerhaus

- Dreipunkt-Regel beachten: Zwei Füße und eine Hand oder zwei Hände und ein Fuß müssen immer einen festen Stand und einen festen Griff haben.
- Vorwärts einsteigen, rückwärts aussteigen.
- Mit einer Hand am Haltegriff und einer Hand an der Haltestange festhalten.
- Nur mit leeren Händen ein- oder aussteigen, Frachtpapiere etc. vorher ablegen.
- Feste Schuhe tragen und die Füße großflächig auf die Stufen des Lkw-Aufstiegs stellen.
- Auf Abstiege keine Fußmatten auflegen, denn sie verringern die Trittsicherheit.
- Fahrzeug so abstellen, dass die Tür voll aufgeschwenkt werden kann.
- Der Abstellplatz sollte gut beleuchtet und der Untergrund eben sein.

Die Geländer auf den Tankwagen sind standardmäßig 70 Zentimeter hoch – das ist viel zu wenig.

Gustav Sand Kanstrup, schwedische Behörde für Arbeit und Umwelt

was dem Fahrer den Auf- und Abstieg auf das und vom Fahrzeug erspart.

- Serienreife automatische Kupplungssysteme für Sattelauflieger wurden jüngst auf der IAA Transportation vorgestellt.

BG Verkehr forciert Normungsprojekt

Ein weiterer Ansatz für mehr Sicherheit: Lücken im Vorschriftenwerk müssen geschlossen werden. Dazu hat die BG Verkehr einen Vorstoß gestartet. Ziel ist eine Norm, welche die Sicherheit von Arbeitsplätzen an Fahrzeugaufbauten sowie Anforderungen an Aufstiege, Zugänge und Absturzsicherungen regelt. Hier, so erläuterten Heinz-Peter Hennecke und Hermann Haase von der BG Verkehr, besteht für die Vielzahl von Aufbauten, die nicht unter die Maschinenrichtlinie fallen, derzeit eine Regelungslücke. Erster Schritt ist die Erstellung eines VDMA-Einheitsblatts (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau), bei der Hersteller, Fahrzeugbetreiber und Organisationen einbezogen werden. Die BG Verkehr wird auf die betroffenen Verbände im Rahmen ihrer Fachbereichsaufgaben zugehen.

Dass eine stärkere Beteiligung von Logistikunternehmen bei der Ausarbeitung von Vorschriften Sinn macht, zeigte Emilia Poljakov von Alfred Talke Logistic Services auf. Die Logistikmanagerin wies auf die komplexe Vorschriftenlage hin: Bei den Chemietransporten treffen klassischer Arbeitsschutz, fahrzeugspezifische Vorschriften und Gefahrgutrecht aufeinander. Problematisch werde es, wenn jede Aufsichtsbehörde auf die Vorschriften aus ihrem eigenen Bereich pocht – ohne Rücksicht auf andere Rechtsgebiete. Dann werde Regeltreue für die Fahrzeugbetreiber zur Herausforderung.

Erhöhtes Risiko an den Entladestellen

Die Talke-Managerin und Martin Küppers, Kompetenzfeldleiter bei der BG Verkehr, hoben die Kooperation an den Ladestellen als einen weiteren Aspekt bei der Unfallvermeidung hervor. Transportunternehmen können kaum Einfluss auf die Situation an den Entladestellen nehmen, da sie in aller Regel keine vertragliche Beziehung zu den Warenempfängern haben. Küppers forderte von allen Beteiligten verstärkte Kooperationsbemühungen. „Das Fahrzeug, die Ladestelle, die eingesetzten Transportmittel, die umgeschlagene Ladung und die beteiligten Beschäftigten bilden gemeinsam ein Arbeitssystem. Es liegt auf der Hand, dass mehr Sicherheit nur erreicht werden kann, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten“, sagte Küppers.

Natürlich spielt auch der menschliche Faktor eine Rolle. Antoine de Lipowski, bera-

Durch technische Änderungen erreichen wir, dass unsere Beschäftigten manche Fehler gar nicht mehr machen können.

Wolfgang Witzke, Vorsitzender des Präventionsfachausschusses Entsorgung bei der BG Verkehr

Für Chemietransporte besteht die Herausforderung darin, die Vorschriften aus verschiedenen Rechtsgebieten gleichrangig umzusetzen.

Emilia Poljakov, Alfred Talke Logistic Services

Wenn das Fahrpersonal versucht, verloren gegangene Zeit an der Ladestelle aufzuholen, steigt das Unfallrisiko.

Antoine de Lipowski, Renten- und Sozialversicherung CARSAT, Frankreich

tender Ingenieur bei der Renten- und Sozialversicherung CARSAT aus der Bretagne, Frankreich, berichtete über eine Analyse zu Absturzunfällen. Demnach müssen die Fahrer in der regionalen Distribution pro Schicht 28-mal am Lkw hoch- und wieder heruntersteigen. Bei Tanktransporten sind es immerhin zehn Auf- und Abstiege. Die ständige Wiederholung verleitet dazu, eigentlich gelerntes sicheres Verhalten nicht mehr so genau zu nehmen. Nach Meinung des französischen Experten spielt außerdem Zeitdruck bei vielen Unfällen eine unheilvolle Rolle. „Das Fahrpersonal darf nicht den Eindruck bekommen, durch besonders hohes Arbeitstempo an den Ladestellen Zeit aufholen zu müssen, die während des vorangegangenen Transports verloren gegangen ist“, forderte de Lipowski.

Sicheres Ein- und Aussteigen lässt sich trainieren

Ergänzend zu guten technischen und organisatorischen Lösungen können zielgerichtetes Training und Unterweisung der Beschäftigten die Unfallzahlen senken. Zum Beispiel wird bei einem weltweit tätigen Expressdienst sicheres Arbeiten gezielt trainiert und anhand von einprägsamen Merksätzen eingeschliffen. Das Training wirkt: Arbeitsunfälle durch Ausrutschen und Stürzen sind signifikant zurückgegangen. Gut möglich, dass die Erkenntnisse aus dem KEP-Bereich auch auf den Güterkraftverkehr übertragbar sind. Beispielsweise könnte man das richtige Ein- und Aussteigen ins und aus dem Fahrerhaus auf diese Art trainieren. Hier gibt es immer noch zahlreiche Unfälle, weil die Beschäftigten in der täglichen Routine das eigentlich erlernte sichere Verfahren vernachlässigen. (bjh)

Mit einer neuen Norm könnten wir einheitliche europäische Standards für Fahrzeugaufbauten setzen.

Hermann Haase, Prüf- und Zertifizierungsstelle DGUV Test bei der BG Verkehr

VISION ZERO
Safety.Health.Wellbeing.

Die Vision Zero ist eine internationale Kampagne zur Prävention. Vision Zero steht für eine Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden bei der Arbeit sollen durch den Aufbau einer umfassenden Präventionskultur selbstverständlich werden.

Die BG Verkehr engagiert sich seit Jahren für die Umsetzung. Absturzunfälle sind dabei ein Schwerpunktthema, denn dagegen kann und muss mehr getan werden. Die Branchenkonferenz „Unterschätzte Gefahr: Absturz von Fahrzeugen“ in Hamburg wurde gemeinsam von der BG Verkehr und der Sektion für Prävention im Transportwesen der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) organisiert.

Ihre Frage:

„Gibt es einen Unterschied zwischen Fahreignung und Fahrtüchtigkeit?“

Dr. Kerstin Einsiedler,
Arbeitsmedizinerin bei der BG Verkehr, antwortet:

Im Straßenverkehr bezieht sich der Begriff Fahrtüchtigkeit auf die tagesaktuelle Situation der Person am Steuer: Bin ich aufmerksam, klar im Kopf und körperlich einsatzfähig? Einschränkend kann hier nicht nur die momentane Situation durch chronische Erkrankungen oder durch Medikamenteneinnahme sein. Auch eine fieberhafte Erkältung, Alkoholkonsum oder eine frische behandlungsbedürftige Verletzung schließt oft die Fahrtüchtigkeit aus. Ebenso sind emotional belastende Situationen schlechte Begleiter am Steuer. Für die Beurteilung Ihrer Tagesverfassung sind Sie allein verantwortlich!

Fahreignung hingegen ist grundsätzlicher: Im Privatbereich wird sie zunächst einmal bei jedem bei der Erteilung der Fahrerlaubnis (Führerschein) angenommen – außer dem Sehtest. Für Berufskraftfahrer gelten einige Besonderheiten.

Kommen jedoch dauerhafte körperliche oder geistige Beeinträchtigungen hinzu, die die Eignung infrage stellen (Auflistung in den Anlagen 4 und 5 der Fahrerlaubnisverordnung), können die Betroffenen durch die Fahrerlaubnisbehörde aufgefordert werden, ihre Fahreignung durch eine medizinische Begutachtung zu belegen.

Erste-Hilfe-Kurse nur in Präsenz

In Erste-Hilfe-Kursen lernen die Ersthelferinnen und Ersthelfer, was in Notfallsituationen zu tun ist. Auch unter Corona-Bedingungen muss man die praktischen Maßnahmen möglichst realitätsnah trainieren. Das Ansteckungsrisiko lässt sich durch Hygiene und Infektionsschutz wirksam reduzieren. Daher sind für die Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer gemäß den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschrift 1) Onlinekurse ausgeschlossen.

DGUV – Fachbereich Erste Hilfe
www.dguv.de/fb-erstehilfe

Bußgeld, weil der Lohnnachweis fehlt

Alle Mitgliedsunternehmen, die Mitarbeiter beschäftigt hatten, mussten bis zum 16. Februar 2023 den digitalen Lohnnachweis für das Jahr 2022 an die BG Verkehr übermitteln. Auf Basis dieser Daten werden die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung berechnet. Fehlt der Lohnnachweis, kann die BG Verkehr die Lohnsummen schätzen.

Sollte der Lohnnachweis gar nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Bußgeldverfahren leitet die BG Verkehr ein, wenn der Lohnnachweis wiederholt nicht eingereicht wurde. Deshalb: Falls Sie den Lohnnachweis bisher nicht eingereicht haben, holen Sie dies bitte unverzüglich nach.

Infos zum Lohnnachweis
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16488979

Schneller Zugang zur Verwaltung

Das Onlinezugangsgesetz verlangt, dass ab 2023 die wichtigsten Verwaltungsleistungen im Internet leicht zugänglich und jederzeit abrufbar sind. Auch die BG Verkehr stellt deswegen zusätzlich zur eigenen Internetpräsenz zahlreiche Angebote in einem zentralen Verwaltungsportal der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bereit. Dafür wurde ein gemeinsames Serviceportal eingerichtet, das sowohl Unternehmen als auch Versicherte nutzen können.

serviceportal-uv.dguv.de

Gesund durch Bewegung

Etwa zweieinhalb Stunden Bewegung pro Woche empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation als Mindestmaß – das sind nur gute 20 Minuten pro Tag. Obwohl damit keineswegs intensives Training gemeint ist, verfehlen in Deutschland 44 Prozent der Frauen und 40 Prozent der Männer das Ziel. Die körperliche und seelische Gesundheit lässt sich durch Bewegung nachweislich verbessern. Anregungen speziell für Berufstätige gibt der Sportwissenschaftler Prof. Ingo Froböse auf dem Gesundheitsportal „Fit für Job und Leben“ der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie.

https://gesundheitsmagazin-bgrci.de

Was Familien hilft, gesund zu bleiben

1. Gemeinsame Mahlzeiten einhalten
2. Familienrituale finden, die beruhigen und allen Spaß machen
3. Regeln zwischen Eltern und Kindern vereinbaren
4. Einander ungeteilte Aufmerksamkeit schenken
5. Verantwortung und Selbstständigkeit der Kinder fördern
6. Soziale Kontakte aufbauen und pflegen
7. Positive Lebenseinstellung vorleben
8. Vorbild sein und miteinander reden
9. Zusammen Sport treiben
10. Interesse an der Schule zeigen

Eltern fühlen sich immer stärker belastet – finanziell, psychisch und körperlich. Das ergab die „Familienstudie 2022“ der Krankenversicherung AOK. Die Empfehlungen sollen helfen, im Alltag gegenzusteuern. An der Befragung nahmen 8.500 Eltern von vier- bis 14-jährigen Kindern teil.

www.aok.de/pk/familienst

© Adobe Stock (drewsdesign; VRD/Good Studio; Andrey Popov; MR Vector; Monkey Business; contrastwerkstatt)

14.200 Menschen

– 10.600 Männer und 3.600 Frauen – starben im Jahr 2020 in Deutschland an einer ausschließlich durch Alkoholkonsum bedingten Krankheit.

www.dkfz.de

Zeitumstellung nervt

Nur noch 20 Prozent der Bevölkerung halten die Zeitumstellung für sinnvoll, so das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Krankenversicherung DAK. Fast jeder Dritte in Deutschland hatte nach einer Zeitumstellung schon einmal körperliche oder psychische Probleme. In mehreren Studien wurde nachgewiesen, dass in der Woche der Zeitumstellung die Zahl der Verkehrsunfälle leicht ansteigt. Obwohl das EU-Parlament bereits 2019 beschloss, die Zeitumstellung abzuschaffen, gibt es für die Umsetzung noch keinen verbindlichen Termin.

Programm für heile Haut

Arbeitsbedingte Hautkrankheiten sind meist heilbar, wenn man sie früh genug behandelt. Die BG Verkehr unterstützt die Betroffenen mit intensiven Maßnahmen zur individuellen Prävention.

Sie meinen, raue Hände sind doch keine Krankheit? Stimmt – aber es ist trotzdem keine gute Idee, raue Haut einfach zu ignorieren. Hautkrankheiten werden der gesetzlichen Unfallversicherung sehr oft als Verdacht auf eine Berufskrankheit gemeldet. Jedes Jahr müssen Menschen ihren Beruf aufgeben, weil die Haut an den Händen nicht mehr nur rau ist oder ein bisschen spannt, sondern brennt, juckt, nässt, übermäßig schuppt oder einreißt und sich entzündet. Das verschwindet nicht einfach über Nacht und ist ausgesprochen unangenehm. Die gute Nachricht: Das berufsbedingte Ekzem ist meist heilbar, wenn man es früh und konsequent behandelt. Um das Problem in den Griff zu kriegen, haben die Berufsgenossenschaften ein besonderes Verfahren entwickelt, das sogenannte Hautarztverfahren.

So funktioniert das Hautarztverfahren

Vermuten die behandelnden Ärzte eine berufsbedingte Hauterkrankung, informieren sie umgehend die BG Verkehr und leiten auf diese Weise das Hautarztverfahren ein. Damit werden nach einer Gegenprüfung kurzfristig die ersten Maßnahmen veranlasst. Je nach Fallgestaltung vermittelt und finanziert die BG Verkehr eine engmaschige Betreuung durch den Hautarzt, schaltet den Betriebsarzt ein, bietet intensive Schulung und Beratung an (zum Beispiel die Teilnahme an einem Seminar zum Hautschutz oder einen Termin bei der „Hautsprechstunde“) oder vermittelt den Aufenthalt in einer spezialisierten Rehaklinik. Außerdem beraten wir

Das Einmaleins der Schutzhandschuhe

1. Es gibt keinen „Universal-Handschuh“, der gegen alles schützt. Die Auswahl erfolgt nach Beurteilung der Gefährdung.
2. Handschuhe nur über saubere und trockene Hände ziehen.
3. Handschuhe nur so lange wie nötig tragen.
4. Ab etwa 20 Minuten Tragezeit stauen sich Wärme und Feuchtigkeit im Handschuh, deshalb bei längerer Tragezeit Baumwollhandschuhe unter die Schutzhandschuhe ziehen.
5. Handschuhe wechseln, sobald sie innen feucht sind.
6. Einmalhandschuhe wirklich nur einmal benutzen, denn bei mehrmaligem Gebrauch verlieren sie ihre Schutzwirkung.
7. Bei chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen die Stulpen umschlagen – so fließt kein Wasser hinein.

© iStock (Maridav); Deutsche Post AG

Wussten Sie schon?

Wie einige Menschen während der Pandemie schmerzlich erfahren haben: Wer sich öfter als 15-mal am Tag die Hände wäscht, gefährdet seine Haut, weil die natürliche Schutzschicht allmählich zerstört wird. Die Belastung erhöht das Risiko für Kontaktekzeme. Schützen, Reinigen und Pflegen heißt das Trio, dass der Haut hilft, gesund und elastisch zu bleiben.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, damit sie Gesundheitsgefahren abstellen oder minimieren können.

Das Hautarztverfahren ist nicht gleichbedeutend mit der Anerkennung der Hautkrankheit als Berufserkrankung. Diese vorbeugende Maßnahme soll vielmehr verhindern, dass sich eine schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankung (Berufskrankheit Nr. 5101) entwickelt oder verschlimmert. Die Idee: Der Betroffene wird so schnell, individuell und intensiv wie möglich behandelt. Damit ist ein Verbleib im Beruf in den allermeisten Fällen möglich.

Seit einer Gesetzesänderung 2021 ist die Anerkennung einer Berufskrankheit nicht mehr daran gebunden, dass die Betroffenen ihren Arbeitsplatz aufgeben. Stattdessen wird durch individuelle Präventionsmaßnahmen das berufliche Umfeld so angepasst, dass die Weiterarbeit möglich ist.

Vorbeugen ist besser als heilen

Gefahrstoffe, Fette, Öle, Schmutz oder schlichtweg Wasser gehören zum Berufsalltag und können unsere Haut schädigen. Trotzdem ist es vergleichsweise leicht, sie gesund zu erhalten. Wer konsequent die richtigen Handschuhe trägt und außerdem seine Hände mit speziell für die Anforderung im Berufsalltag entwickelten Produkten schützt, reinigt und pflegt, hat wenig zu befürchten.

Der Anstoß für die Hautschutzmaßnahmen im Betrieb muss vom Arbeitgeber kommen, denn er ist für den Gesundheitsschutz verantwortlich. Zuerst werden die Risiken in der Gefährdungsbeurteilung eingeschätzt, darauf folgen die Schutzmaßnahmen. Als fachliche Berater stehen der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Seite. (dp)

Infos zum Hautschutz im Betrieb
www.bg-verkehr.de | Webcode: 20808092

Unterweisungskarte A6: Hautschutz

Verfahrensablauf beim Auftreten von Hauterkrankungen, DGUV Information 250-005
www.bg-verkehr.de/medienkatalog

Die Entzündung an meinen Händen sah zeitweise richtig schrecklich aus. Meine Freunde dachten, das wäre ansteckend, und passten höllisch auf, dass sie mir nicht zu nahe kommen. Das fand ich dann schon sehr belastend.

Ein Betroffener über das Ekzem an seinen Händen

Mit dem Hautarztverfahren helfen wir den Versicherten in allen Phasen der Erkrankung: Das beginnt mit der Abstimmung zwischen Arzt und Betrieb und geht bei Bedarf von der Teilnahme an speziellen Hautschutzseminaren mit persönlichem Hautschutzplan bis zur stationären Therapie. Jeder Fall ist anders – darum sprechen wir von Individualprävention. Die Erfolgsquote ist hoch.

Stefan Peters,
Abteilung für Berufskrankheiten in der Bezirksverwaltung Hamburg

Oft sind ungeeignete, kaputte oder verdreckte Schutzhandschuhe in Kombination mit nachlässiger Hautpflege die Ursache eines Handekzems. Es gibt für annähernd jeden Einsatzzweck den passenden Handschuh – lassen Sie sich beraten. Schutzhandschuhe sind aber kein Ersatz für Hautschutz und Pflege. Darauf sollte man übrigens auch nach Feierabend achten.

Christine Oestereich,
Referentin für Gefahrstoffe bei der BG Verkehr

Gesundheitsmanagement in der Praxis: Im Briefzentrum Frankfurt trainieren die Beschäftigten im hauseigenen Fitnessstudio.

So lässt sich der Krankenstand senken

Gesundheit bezeichnen die meisten Menschen als das Wichtigste im Leben. Trotzdem wird Deutschlands Bevölkerung immer kränker. Gegensteuern ist angesagt – auch im Betrieb.

Angesichts des überall beklagten Personalmangels beleuchten immer mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das Thema Gesundheit im beruflichen Umfeld und fragen sich: Wie können wir die Gesundheit der Beschäftigten erhalten und im besten Fall verbessern?

Ein gesunder Betrieb braucht gesunde Beschäftigte

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) definiert Gesundheit als einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens. Gesund zu sein bedeutet demnach wesentlich mehr, als nicht krank zu sein. Der betriebliche Gesundheitsschutz umfasst so betrachtet tatsächlich alles und hat viele Überschneidungen zum klassischen Arbeitsschutz. Denn hier wie dort geht es darum, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern. Fachkräftemangel, demografischer Wandel und ein hoher Krankenstand zwingen Unternehmerinnen und Unternehmer zum Handeln. Um zukunftsfähig zu sein, müssen sie vier Kernfragen lösen:

- Wie erhalte ich die Arbeitsfähigkeit meiner Belegschaft?
- Wie reduziere ich den hohen Krankenstand?
- Wie schaffe ich es, meine Arbeitskräfte an das Unternehmen zu binden?
- Wie mache ich meinen Betrieb für Bewerber attraktiv?

Gesund zu sein bedeutet wesentlich mehr, als nicht krank zu sein.

Nachhaltigkeit zählt

Viele Unternehmen lassen sich bei der Suche nach neuen Konzepten beraten (zum Beispiel von Aufsichtspersonen der BG Verkehr). Einzelmaßnahmen wie ein Gesundheitstag mit Ernährungsberatung sind zwar besser als gar nichts, werden aber langfristig wenig bewirken. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) geht deswegen systematisch vor: Istzustand erfassen, Ursachen analysieren, Ziele definieren, Maßnahmen vorschlagen und umsetzen.

Danach hat sich im Idealfall der Istzustand zum Besseren geändert. Etabliert man die vier Prozessphasen Planen – Umsetzen – Überprüfen und Handeln nachhaltig im Unternehmen, hat man ein Gesundheitsschutzmanagementsystem eingeführt. Das Wort „Management“ definiert bereits Unternehmensleitung und Führungskräfte

als Verantwortliche. Denn das BGM kann nur wirken, wenn beide Gruppen den notwendigen Veränderungsprozess gemeinsam tragen.

Betriebliche Gesundheitsförderung setzt Akzente

Das Gesundheitsmanagement stellt den Rahmen für alle Maßnahmen im Betrieb dar, die die Gesundheit der Beschäftigten verbessern könnten. Diese praktischen Maßnahmen ohne den „Überbau“ des Managements bezeichnet man als betriebliche Gesundheitsförderung. Dabei unterscheidet man zwei Kategorien:

- Maßnahmen, die sich auf das Verhalten der Mitarbeiter beziehen, zum Beispiel Sportangebote, Ernährungsberatung, Stressmanagement-Seminare oder eine Schulung zur richtigen Einstellung des Fahrersitzes (verhaltensorientiert).
- Maßnahmen, die die Arbeitsumgebung betreffen, zum Beispiel die Anschaffung ergonomischer Bürostühle und -tische, gesundes Kantinenessen oder Einsatz rückenschonender Arbeitsmittel wie Tragehilfen oder Hubtische (verhältnisorientiert).

Überlegen, was passt

Die Maßnahmen und Veränderungen, die wirklich etwas verändern, sind so individuell wie die Betriebe. Sie ergeben sich aus der Analyse und den vereinbarten Zielen. Dabei können kleine Veränderungen bereits große Wirkung zeigen. Hier ein paar Beispiele aus unseren Mitgliedsunternehmen:

Tipps für die Einführung des Systems im Betrieb

Führungskräfte beteiligen

Weil sie in direktem Kontakt zu den Beschäftigten stehen, sind die Führungsverantwortlichen ein wichtiges Bindeglied, wenn Ziele festgelegt und Maßnahmen umgesetzt werden. Auch hier gilt der Grundsatz: Führung durch Vorbild.

Gefährdungsbeurteilung nutzen

In Unternehmen, die bereits eine qualifizierte Gefährdungsbeurteilung haben, wird die Entwicklung von Gesundheitszielen leichter fallen als in solchen, die bei null beginnen. Ist das System erst einmal eingerichtet, bleibt der Aufwand überschaubar.

Netzwerk bilden

Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Sicherheitsbeauftragte bilden sinnvollerweise mit Führungskräften und Personalabteilung einen Gesundheitszirkel, ähnlich wie im Arbeitsschutzausschuss. Die Sozialversicherungsträger (gesetzliche Unfall-, Renten- und Krankenversicherung) unterstützen dabei mit Rat und Tat.

System fest etablieren

Für Mitgliedsbetriebe der BG Verkehr besteht die Möglichkeit, sich ein funktionierendes BGM in Verbindung mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem bescheinigen zu lassen. Die Bescheinigung belegt die Qualität sowohl im Betrieb selbst als auch gegenüber Dritten (Personalgewinnung, Kunden).

Die WHO definiert Gesundheit als einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens.

- Die Kolleginnen im Büro empfanden „Spontanbesuche“ oft als stressige Störung. Mit der Einführung fester „Sprechzeiten“ war das Problem gelöst.
- Nachdem wir ergonomische Matratzen angeschafft hatten, schliefen unsere Fahrer besser und kamen ausgeruht beim Kunden an.
- Die Beschäftigten haben seltener Rückenschmerzen, nachdem wir eine Schulung zum ergonomisch richtigen Einstellen des Fahrersitzes und der Bürostühle angeboten haben.

Und was könnten Sie in Ihrem Betrieb tun, um den Krankenstand zu senken? Unsere Aufsichtspersonen beraten Sie gern. Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Unternehmen zuständig ist, finden Sie die Kontaktdaten über die Suche nach Postleitzahlen auf unserer Internetseite.

Heiko Waßmann
Fachreferent für Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der BG Verkehr

Gesund im Kleinbetrieb (iga Report 42) Broschüre mit Empfehlungen der Initiative Gesundheit und Arbeit
www.iga-info.de

Motive und Hemmnisse für Betriebliches Gesundheitsmanagement (iga Report 20) Umfrage und Empfehlungen
www.iga-info.de

Landkarte der Unterstützenden Übersicht über Unterstützungsleistungen der Sozialversicherungsträger
https://publikationen.dguv.de

So geht’s mit Ideen-Treffen (DGUV Information 206-007)
www.bg-verkehr.de | Webcode: 20297473

Es reicht nicht, irgendwo einen Apfel hinzustellen.

© Adobe Stock (Comauthor); BG Verkehr/Reinhold Blaha; picture alliance/Westend61 | NOVELLIMAGE

© BG Verkehr/Marco Grundt

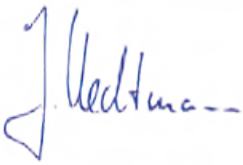

Dr. Jörg Hedtmann

Leiter des
Geschäftsbereichs
Prävention

Werte

Sicherheit und Gesundheit haben ihre Basis in einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft.

Wenn Sie im Urlaub ein Land besucht haben, in dem Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nicht dieselbe Bedeutung zugemessen wird wie bei uns, was haben Sie da gedacht? Na bitte, geht doch auch ohne Absturzsicherung, wenn man etwas aufpasst? Oder: Gut, dass es bei uns verboten ist, den Dieselmotor ohne Absaugung in einem geschlossenen Raum laufen zu lassen?

Wenn aber in einem europäischen Land, in dem bis vor einem Jahr das Alltagsleben sehr ähnlich unserem eigenen war, Zerstörung und Kriegsverbrechen dazu führen, dass die Not keinen Raum mehr lässt, beim Betrieb eines defekten Benzingenerators über die Explosionsgefahr oder die gesundheitlichen Auswirkungen der Gefahrstoffemissionen nachzudenken, dann kann einem die Diskussion über die Pausengestaltung im Homeoffice schon mal im Halse stecken bleiben.

Die Selbstverständlichkeit, mit der wir Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und die damit verbundene soziale Absicherung als unser gutes Recht betrachten, ist das Ergebnis eines hart erarbeiteten Wohlstands auf der Basis des Lebens in einer freiheitlichen, pluralistischen, demokratischen Gesellschaft. Das sind verteidigungswürdige Errungenschaften, deren Bedeutung wir angesichts unfassbarer Kriegsbilder aus unserer Nachbarschaft besonders wertschätzen sollten. Auch dadurch, dass wir sie weiterhin sehr bewusst mit Leben füllen.

Impressum

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0

Gesamtverantwortung:
Sabine Kudzielka,
Vorsitzende
der Geschäftsführung

Prävention:
Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktionsleitung:
Dorothee Pehlke (dp)

Redaktion:
Renate Bantz (Bz), Günter Heider (Hd),
Moritz Heitmann (mh), Björn Helmke (bjh)
redaktion@sicherheitsprofi.de

Gestaltung/Herstellung:
contenova UG
Kollwitzstraße 66, 10435 Berlin

Druckerei und Verlag:
Druckhaus Kaufmann
Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr

Leserbriefe und Adressänderungen:
redaktion@sicherheitsprofi.de
Bei Adressänderungen oder Abbestellungen bitte den Zustellcode (steht oberhalb der Adresszeile) angeben.

Der SicherheitsProfi erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 9. Januar 2023

Haben Sie schon unser Quiz auf Seite 7 gesehen?

Die Lösung für
„Testen Sie Ihr Wissen“
Frage 1 – c
Frage 2 – a
Frage 3 – b

So erreichen Sie die BG Verkehr

Die Hauptverwaltung der BG Verkehr in Hamburg-Ottensen.

© BG Verkehr/Ralf Höhne

Hauptverwaltung Hamburg
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0
E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de
info@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit
Brandstwiete 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36137-0
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
www.deutsche-flagge.de

ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr
Tel.: 040 3980-2250
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 325220-0
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover
Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel.: 0511 3995-6
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Berlin
Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel.: 030 25997-0
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Dresden
Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel.: 0351 4236-50
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal
Aue 102
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 3895-0
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden
Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9413-0
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München
Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel.: 089 62302-0
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Sparte Post, Postbank, Telekom
Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel.: 07071 933-0
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

Abo-Hinweise

Für den Versand des SicherheitsProfi verwenden und speichern wir Ihre Adressdaten. Diese werden ausschließlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz für den Magazinversand genutzt. Lesen Sie unsere Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter:

www.bg-verkehr.de |
Webcode: 18709008

PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
PEFC
PEFC/04-31-0946
www.pefc.de

© Thinkstock/iStock/goir/furtaev

Die nächste Ausgabe des SicherheitsProfi erscheint im **Juni 2023**.

Branchenausgaben des SicherheitsProfi

Unser Mitgliedermagazin erscheint in Varianten für die Branchen Güterkraftverkehr, Personenverkehr, Entsorgung, Luftfahrt, Schifffahrt und Post, Postbank, Telekom.

Kostenloser Download im Internet:

www.bg-verkehr.de/sicherheitsprofi

Wie bleibe ich beim Arbeitsschutz auf dem neuesten Stand?
Ein Klick und Sie wissen mehr.
www.bg-verkehr.de/medien/newsletter

BG Verkehr